

Leitfaden zur Markierung der Wanderwege auf dem Netz des Frankenwaldvereins e. V.



Inhalt

Grundlagen.....	4
Organisation	4
Ansprechpartner.....	4
Werkzeug und Geräte	4
Material für die Wegearbeit.....	4
Das Markierungsgebiet	5
Markierungsrichtlinie des DWV.....	6
Umsetzung	8
Markierungszeichen.....	8
Wegweiser	10
Bestellungen	10
Ausgangslage:	11
Platzierung.....	12
Wegpflege	12
Sonstiges	13

Ein Wegenetz für gehobene Ansprüche

Der Frankenwald erhebt den Anspruch - als **Qualitätsregion Wanderbares Deutschland** - eines der am besten markierten Wanderwegenetze Deutschlands aufzuweisen. Damit unser 4.200 km langes Streckennetz diesen hohen Ansprüchen genügen kann, soll dieser Leitfaden ebenso Hilfestellung sein für neue Wegebetreuer wie auch Nachschlagewerk für „alte Hasen“.

Grundlage für dieses Heft sind die festgelegten Kriterien des Deutschen Wanderverbandes. Diese sind bindend und **zwingend notwendig** um das **Zertifikat** dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Bezogen auf die Markierungstätigkeiten bedeutet dies, dass uns Rahmenbedingungen vorgegeben werden, welche uns aber einen gewissen Spielraum bei der konkreten Umsetzung einräumen. Beispielsweise sind zwar Größe und Hierarchie der Markierungszeichen festgelegt – nicht jedoch in welcher Form sie anzubringen sind.

Diese Konkretisierungen wurden vom Frankenwaldverein selbst ausgearbeitet und sind ebenfalls Teil der standardisierten Markierungsanleitung. Sie sollen sicherstellen, dass möglichst im gesamten Frankenwald ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht und bestenfalls der Wanderer nicht bemerkt, dass er vom Markierungsbereich einer Ortsgruppe in den einer anderen wechselt.

Im Folgenden werden sowohl Grundlagen erläutert, als auch die Vorgaben des Deutschen Wanderverbandes und deren Umsetzung im Verantwortungsbereich des Frankenwaldvereins.

Grundlagen

Organisation

Neben dem Hauptwegewart und seinen Stellvertretern koordiniert eine hauptamtliche Kraft (Wegesachbearbeiter) sämtliche Arbeitsabläufe und Vorgänge. Neben der Bestellung von Markierungszeichen und Wegweisern gilt dies besonders bei Änderungen des Wegenetzes (Neuanlage, Streckenänderung, Streichung von Wegen), bezüglich der Zertifizierung und bei „Personalangelegenheiten“. Gebietswegewarte koordinieren in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen das Miteinander der Ortsgruppen.

Ansprechpartner

Die Verantwortlichen in der Wegebetreuung wechseln ggf. häufiger als eine Aktualisierung des Leitfadens nötig ist. Daher befindet sich eine Liste der Ansprechpartner am Ende des Heftes.

Werkzeug und Geräte

Jedem Wegewart wird, auf Wunsch, für die Dauer seiner ehrenamtlichen Tätigkeit ein **Werkzeugkoffer** zur Verfügung gestellt. Dieser ist pfleglich zu behandeln und nach Beendigung dieses Engagements wieder zurück zu geben. Er beinhaltet die notwendigsten Werkzeuge für die Wegemarkierung. Anschaffungen, die darüber hinausgehen (z. B. Akkuschauber) können vom Hauptverein nicht übernommen werden. **Motorsensen** sind leihweise erhältlich. Da diese häufig in Umlauf sind, empfiehlt es sich vor der Abholung im Lager Lippertsgrün (Telefonnummer auf der letzten Seite) anzurufen.

Material für die Wegearbeit

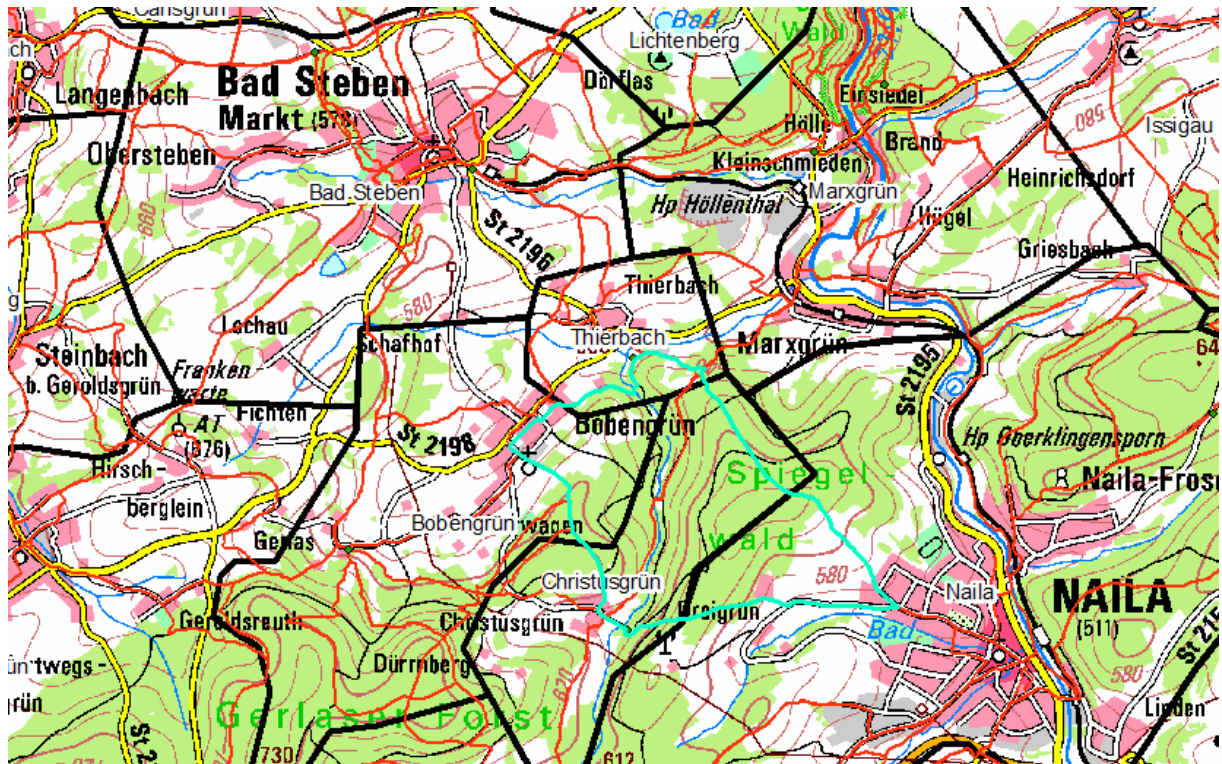
Grundsätzlich sind alle **Markierungszeichen** vorrätig im Lager. Gleiches gilt für Trägerplatten, Schrauben, Kleber usw.

Material, welches seltener benötigt wird (z. B. Sprühfarbe, Halterungen für Verkehrsschilder usw.) wird von den Markierern selbst besorgt und kann unter Einreichung eines Beleges in der Geschäftsstelle abgerechnet werden.

Wegweiser werden grundsätzlich beim Wegesachbearbeiter bestellt. Dieses Vorgehen wird auf Seite 10 ff. konkret erläutert.

Das Markierungsgebiet

Für jede **Ortsgruppe** ist ein **Markierungsgebiet** festgelegt. Die Markierungsgebiete decken den gesamten Frankenwald ab. Innerhalb eines Gebietes werden alle Wege markiert – also auch überregionale Wanderwege und solche, die aus Nachbarortsgruppen in den Zuständigkeitsbereich hinein verlaufen.



Dies bedeutet auch, dass es kaum Wege gibt, die ausschließlich von einer Ortsgruppe, bzw. einem Markierer, betreut werden. Die, bis 2013 geltende Regelung, welche jedem Weg eine Ortsgruppe zugeordnet hat, ist nicht mehr gültig.

Die Aufteilung in Markierungsgebiete dient einerseits dazu, dass auf dem jeweiligen Streckenabschnitt die Markierung einheitlich angebracht ist und andererseits, um schnell und unkompliziert den jeweils Verantwortlichen Wegebetreuer zu ermitteln wenn Defizite festgestellt und behoben werden müssen.

Markierungsrichtlinien des DWV

1. Die Markierungszeichen sind in **Blickrichtung** so anzubringen, dass sie für den Wanderer in Wanderrichtung **voll sichtbar** sind. Markierungen parallel zum Weg sind nicht zulässig!

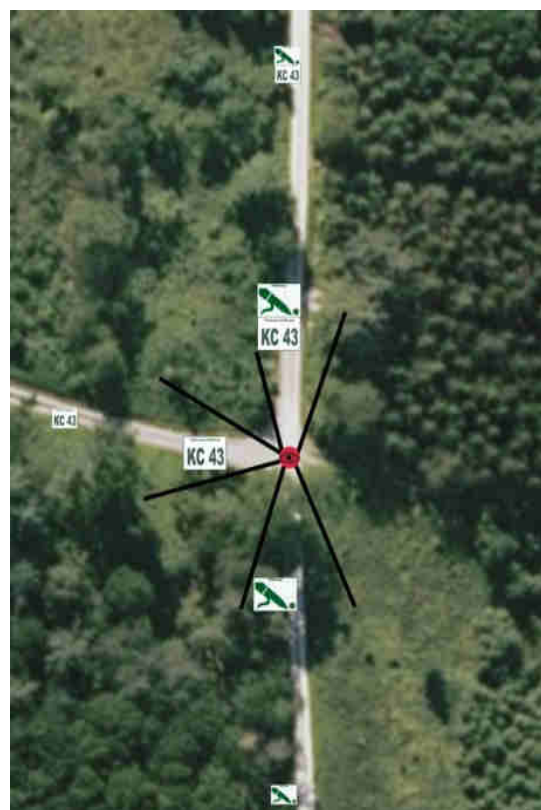


2. Dabei ist darauf zu achten, dass in **beiden Wanderrichtungen** markiert werden muss. Wenn möglich erfolgt dies auf derselben Seite des Weges.

3. An Kreuzungen/Verzweigungen von Wanderwegen ist der Verlauf des Wanderweges deutlich zu kennzeichnen und **alle Markierungszeichen** sollten vom Schnittpunkt der Kreuzung/Verzweigung **voll sichtbar** sein.

4. **Nach jeder Kreuzung** ist jeder Wanderweg deutlich sichtbar zu **kennzeichnen** („quittieren“). Dies gilt auch wenn Wegweiser oder Pfeile verwendet wurden.

Ist es nicht möglich eine Quittierung anzubringen, sollte mit **Rufzeichen** gearbeitet werden. Diese bilden auf ca. 20 x 30 cm das Markierungszeichen ab. Sie können in weiterer Entfernung angebracht sein – so sie noch erkennbar sind.



5. Bei **kreuzungsfrei verlaufenden Wegen** kommt nach längstens **250 m** ein weiteres Markierungszeichen (Quittung). Ist der Wegabschnitt **unübersichtlich** erfolgt dies nach **50 m**.

6. Wege, die nach freien Strecken oder Ortschaften in den Wald führen sind am **Waldrand** zu kennzeichnen.

7. **Verkehrsschilder** oder Pfosten mit geringer Breite sind für Markierungszeichen ungeeignet. Hier sind für die Anbringung der Markierungszeichen Kunststoffträger bzw. Schildhalterungen zu verwenden.

8. In **Siedlungsgebieten** möglichst nur die **Klebefolien** verwenden.

9. Für das Anbringen von Markierungen auf **Privatbesitz** ist die **Erlaubnis** des Eigentümers/Besitzers einzuholen, dies gilt besonders für:

- Pfähle
- Bäume
- Mauern
- Regenfallrohre
- Zäune
- usw.
-

Privatwaldbesitzer wurden über die Waldbauernvereinigung verständigt, jedoch ist es nicht selbstverständlich, dass diese die Erlaubnis erteilen.

10. Auf dem Gebiet **von Staats- und Kommunalwald** kann die Erlaubnis vorausgesetzt werden, ebenso wie auf der Rückseite von Verkehrsschildern, an Strom- und Telefonmasten sowie an Straßenlaternen.

11. **Keine** Anbringung von Markierungszeichen an:

- Kruzifixen
- Bildstöcken
- Martern
- Kapellen
- Naturdenkmalen
- prägenden Landschaftsbestandteilen
- usw.

12. Markierungsreihenfolge beachten!

Oben	→Überregionale Fernwanderwege
	→Steigla
	→Hauptwanderwege/ -Rundwanderwege
	→Örtliche Rundwanderwege
unten	→„externe“ Wege*

*"Externe Wege" sind Lehrpfade, Geopfade und andere Wege, die nicht zum Wegenetz des FWV zählen. Diese werden ebenfalls mit markiert, da lt. Vorgabe alle Wanderwege in der Region in die Systematik aufgenommen werden müssen.

Umsetzung

Markierungszeichen

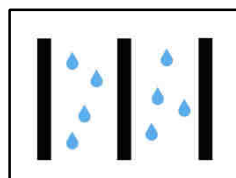
1. Einzel verlaufende Wege

Wegabschnitte auf welchen nur **ein Weg** verläuft werden mit Markierungszeichen auf **Weißblechträgern** befestigt.

Einzelträger aus Kunststoff dürfen nur für zertifizierte Wege genutzt werden!

Vorgehen:

- Aufkleber auf Träger anbringen möglichst bereits im Innenbereich (sauberer, besserer Halt)
- vor dem Ankleben das Blech in die Form des Baumes biegen
- die Markierungsträger werden mit einem umweltverträglichen Kleber befestigt
- der Kleber wird in drei senkrechten Streifen angebracht, dies sorgt für eine bessere Hinterlüftung (s. u.). Der Baum wird dadurch weniger geschädigt und die Markierungszeichen halten länger.



richtig



falsch

2. Parallel verlaufende Wege

Wegabschnitte auf welchen zwei oder mehr Wege parallel verlaufen werden mit Markierungszeichen auf Kunststoff befestigt. Es ist darauf zu achten, dass oben und unten 2 cm Platz gelassen werden muss. Es werden Träger für 2 bzw. 3 Aufkleber ausgegeben. Sollten mehr Wege parallel verlaufen, werden die Träger wie folgt untereinander angebracht:

- 4 Wege: 2 x 2er
- 5 Wege: 2er + 3er
- 6 Wege: 3er + 3er
- 7 Wege: 3er + 2er + 2er
- 8 Wege: 3er + 3er + 2er
- 9 Wege: 3 x 3er



Vorgehen:

- Aufkleber auf Träger anbringen möglichst im Innenbereich (besserer Halt)
- Die Markierungsträger werden mit Aluminiumnägeln befestigt
- Die Abstandhalter sorgen dafür, dass der Träger nicht wackelt.

Die Nägel werden durch den Abstandhalter getrieben (siehe Bild rechts). Sie **müssen rechtzeitig gelockert** werden bevor die Borke den Kunststoff erreicht, denn jedes Material wird vom Baum eingewachsen (siehe Bild unten).



Dabei ist es sinnvoll unterdrückte und somit **langsam wachsende Bäume** zu nutzen!



Diese haben einen wirtschaftlich geringeren Wert und wachsen langsamer in die Breite. Was auch weniger Aufwand bez. des Lockerns der Nägel bedeutet.

3. Qualitätswege

Die Qualitätswege werden gesondert markiert oder befinden sich ganz oben auf den Trägern für parallel verlaufende Wege. Es werden Träger für einzelne Aufkleber ausgegeben.

4. Anbringung an Metallpfählen mit einem Durchmesser unter 7 cm

Werden Markierungen beispielsweise an den Pfosten von Straßenschildern angebracht ist der Durchmesser zu klein. Hier empfiehlt es sich die Kunststoffträger jeweils oben und unten mit zwei Löchern zu versehen. Durch diese werden Kabelbinder geführt und am Pfahl befestigt.

Um ein Verrutschen zu verhindern wird mittig auf dem Träger ein Streifen Kleber angebracht.

Wegweiser

Bestellungen

Bestellformulare für Wegweiser sind in der Geschäftsstelle erhältlich.

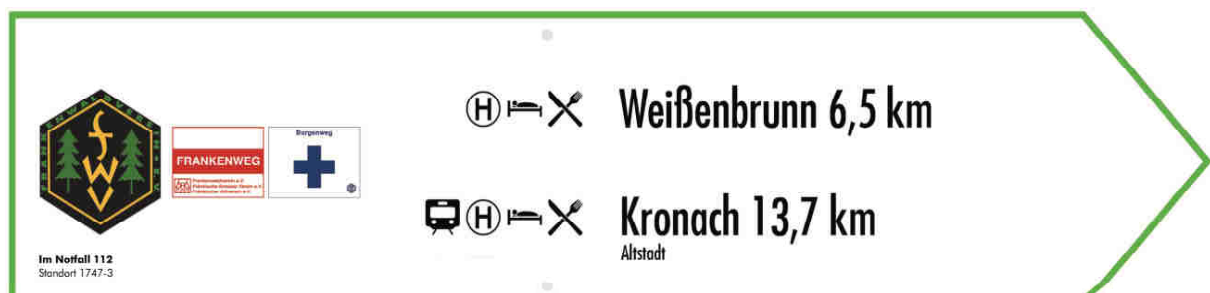
Alle Wegweiserbestellungen laufen über den Wegesachbearbeiter bzw. die Geschäftsstelle!

An jedem Wegweiserstandort müssen alle vorhandenen Wege in alle Richtungen ausgeschildert sein!

Auf dem Wegweiser sind folgende Informationen enthalten:

- Markierungszeichen der Wege
- Ziele in der entsprechenden Richtung mit
- Entfernungsangabe (eine Nachkommastelle).
- Piktogramme dienen dem Wanderer für eine schnelle Übersicht der Gegebenheiten am Zielort.

Jeder Wegweiser hat eine eindeutig zugeordnete Nummer! Sollte an einem gewünschten Standort noch keine Nummer vergeben sein, ist der Wegesachbearbeiter zu informieren. Diese wird neu angelegt.



Die Auswahl der Ziele obliegt dem Besteller, also dem Wegeverantwortlichen, da man nur vor Ort die „besten“ Ziele kennt. Es gibt die Möglichkeit sowohl ein, zwei als auch drei Ziele pro Wegweiser anzugeben. Dabei muss allerdings sichergestellt sein, dass alle Wege auf dem Wegweiser auch wirklich zum angegebenen Ziel führen.

Wegweiser werden mit Bodeneinschlaghülsen und Rundhölzern befestigt, so sich keine andere Befestigungsmöglichkeit ergibt.

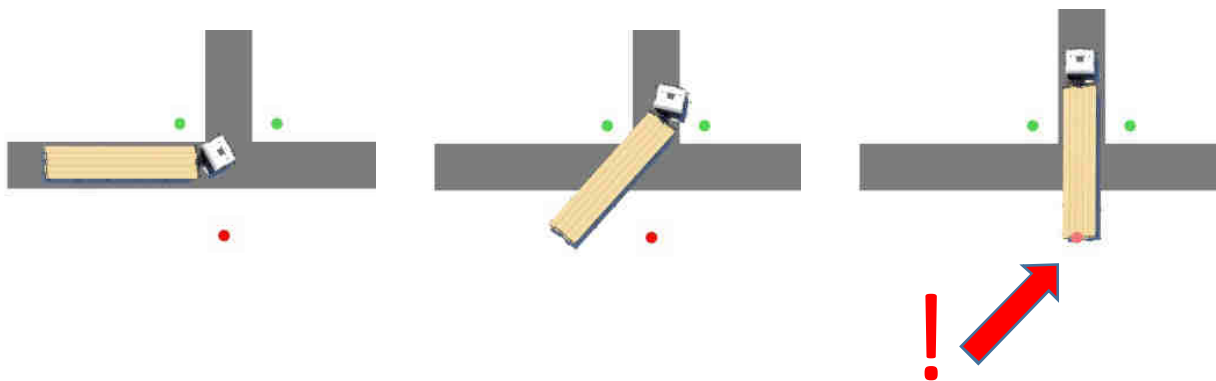
- Einschlaghülsen (81 x 81 x 750 mm) in Boden einschlagen
- Befestigung Pfahl (2300 x 80 mm) in Einschlaghülse (Schrauben)
- Befestigung der Wegweiser an Pfahl (Schrauben)

Platzierung

Bereits bei der Bestellung der Wegweiser ist es wichtig, den genauen Standort zu kennen, an dem der Wegweiser in der Kreuzung aufgestellt werden soll. Nur so kann es umgangen werden dass die **Pfeilspitze** in die **falsche Richtung** zeigt.

Weiterhin ist es wichtig darauf zu achten, dass die Wegweiser nicht für andere „Waldnutzer“ zum Problem werden.

Durch Langholztransporte umgefahrenere Wegweiser lassen sich normalerweise dann vermeiden, wenn sie im Innenwinkel einer Kreuzung (mit etwas Abstand zum Weg) angebracht sind (siehe Skizze, grüne Punkte).



Wegepflege

Auch mit dem neuen Kleber und den Kunststoffträgern ist eine kontinuierliche Pflege der Wege nötig. Sei es um abgerissene/abgefallene Markierungszeichen wieder anzubringen oder eingewachsene Wegweiser und Markierungen frei zu schneiden. Auch eingewachsene Wege müssen regelmäßig ausgemäht werden.

Jeder Weg sollte mindestens zwei Mal pro Jahr überprüft werden!

Auf Folgendes muss dabei geachtet werden:

- Sind noch alle Wegweiser und Markierungen **vorhanden**?
- Ist noch genug Platz zwischen Borke und Kunststoffträger oder müssen die **Nägel gelöst** werden?
- Sind die Wegweiser (und ggf. Schautafeln am Weg) noch **sauber** oder sollten sie **gereinigt werden** (Glasrein und ein Tuch schaffen bei Algen und Flechten Abhilfe)
- Welche Markierungen und Wegweiser müssen **ausgeschnitten** werden?

- Welche Wegeabschnitte müssen **gemäht** werden?
- Sind **bauliche Einrichtungen** (Brücken, Geländer usw.) in einem sicheren Zustand?

Bestätigung der Wegepflege für zertifizierte Wege

Für alle Qualitätswege und die gesamte Qualitätsregion muss einmal jährlich eine Bestätigung zur Wegepflege beim Deutschen Wanderverband eingereicht werden. Ortsgruppen, die eines unserer FrankenwaldSteigla betreuen, reichen hierfür die Bestätigung nach Zusendung des Vordruckes durch die Geschäftsstelle ein.

Wegeabrechnung

Im Herbst einen jeden Jahres werden die Wegbetreuer aufgefordert, ihre Wegeabrechnung einzureichen.

Neu- und Nachmarkierungen werden nach dem Einreichen der Unterlagen von der bayerischen Staatsregierung unterstützt. Es wird ein Vordruck zugesandt, welcher von den Wegebetreuern fristgerecht zurück geschickt wird.

Sonstiges

Neuanlage, Umlegung oder Entwidmung von Wegen

Jede **geplante Änderung am Wegenetz** muss vor der Umsetzung mit dem **Hauptverein abgeklärt** werden. Denn Änderungen im Bereich einer Ortsgruppe oder eines Markierers haben oftmals Auswirkungen auch auf die Nachbarregionen (z. B. bei Wegweiserbestellungen). Mit Sicherheit jedoch wirken sich diese auf die Wanderer und die Ihnen zur Verfügung gestellten Daten aus.

Jede Wegeänderung, die nicht zeitnah veröffentlicht wird, kann zu Unmut beim Wanderer führen wenn der Weg von den Wanderplänen oder der digitalen Routenführung abweicht.

Darüber hinaus gilt es auch, unsere stets aktuellen Daten an Dritte weiterzugeben. Diese verlassen sich auf die Richtigkeit der Angaben.

Grundsätzlich bestehen Vereinbarungen zwischen FWV, den Kommunen und Landkreisen, dass bei der Neuanlage von Wegen der FWV einbezogen werden muss. Dies ist wichtig, auch wenn es sich nicht um „unsere“ Wege handelt. Denn das gesamte Streckennetz muss unseren Standards entsprechen. Dem Wanderer (und dem DWV) ist es egal, wer den Weg betreut!

Aufforderung zur Überprüfung/Schadensbehebung

Gelegentlich werden Wegebetreuer von der Geschäftsstelle aufgefordert – nach einer Meldung von Wanderern o. Ä. – Wegeabschnitte zu überprüfen weil sich beispielsweise jemand verlaufen hat.

Oft ist es tatsächlich so, dass Markierungen verschwunden oder von einem unliebsamen Zeitgenossen verändert wurden. Dann sind solche Meldungen eine Hilfe für uns alle. Denn bereits einen Tag nach dem letzten Rundgang kann etwas passiert sein.

Manchmal hat auch der Wanderer, welcher sich gemeldet hat, einfach „wenig Erfahrung“ beim Wandern oder hat die Markierung schlichtweg übersehen. Wenn der Wegebetreuer dann „umsonst“ diese Örtlichkeit geprüft hat, ist das zwar ärgerlich, aber unvermeidbar wenn wir unseren Ansprüchen gerecht werden wollen.

Eine der aufwändigsten Tätigkeiten im Frankenwaldverein ist unbestritten das Markieren und Instandhalten unseres Wegenetzes. Unzählige Menschen orientieren sich auf den von uns angelegten Wanderwegen und vertrauen auf die Gründlichkeit unserer Arbeit.

Ob im Bereich einer Ortsgruppe ein offizieller Wegewart, mehrere Wegebetreuer oder ein Team sich um das Wegenetz kümmern – stets sollte es uns Freude bereiten draußen in der Natur zu sein mit dem Bewusstsein, dass man seinen Mitmenschen und Freunden unserer Heimat etwas Gutes tut.